

## **Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 11.12.2017**

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Bauanträge**

*-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-*

### **Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 13.11.2017 wird genehmigt.

### **Bauanträge**

#### **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Farbgrubenstraße 22A, Gemarkung Büchold, Fl.Nr. 3263/2**

Das zweigeschossige Wohnhaus erhält ein Walmdach mit 22° DN. Die Garage mit Carport wird als Flachdach ausgeführt.

Die Straßenerschließung erfolgt von der Farbgrubenstraße über die Fl.Nr. 3243/29. Der erforderliche Ausbau wird im Rahmen einer Erschließungsvereinbarung geregelt.

Die Hausanschlüsse für die leitungsgebundenen Anlagen (Wasser/Abwasser) werden vom Seeweg über die Fl.Nr. 3263/1 hergestellt.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung wird im Rahmen einer Erschließungsvereinbarung bis zur Bezugsfertigkeit hergestellt. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

#### **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Weichselsberg 6, Gemarkung Büchold, Fl.Nr. 212**

Für die nördliche Teilfläche des Flurstücks 212 wurde eine Einbeziehungssatzung erlassen, welche das Grundstück in den sog. Innenbereich einbezieht. Eine Behandlung nach § 34 BauGB ist somit möglich. Die Einbeziehungssatzung wurde im Oktober rechtskräftig.

Das Wohnhaus erhält ein Satteldach mit 22° DN. Die Garage wird als Flachdach ausgeführt.

Die Straßenerschließung sowie die Hausanschlüsse für die leitungsgebundenen Anlagen (Wasser/Abwasser) erfolgen über den Weichselsberg. Der erforderliche Ausbau wird im Rahmen einer Erschließungsvereinbarung geregelt.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung wird im Rahmen einer Erschließungsvereinbarung bis zur Bezugsfertigkeit hergestellt.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

#### **Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Edgar-Michael-Wenz-Ring 6, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 3207/11**

Das Bauvorhaben erhält ein versetztes Pultdach mit einem Versatz von 1,47 m.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Sichersdorfer Berg, Bauabschnitt I mit Erweiterung BA I, 1. Änderung und Neufassung“. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird für folgende Änderungen zugestimmt:

- Geschossflächenzahl 0,60 (anstatt festgesetzte 0,5)

➤ Wandlänge 20,42 m (anstatt festgesetzte 16 m je Hauptgebäude)

Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

**Neubau einer Lagerhalle, Bayernstraße, Fl.Nr. 442, Gemarkung Arnstein**

Die Lagerhalle mit einer Länge von 11,10 m und einer Breite von 9,47 m erhält ein Satteldach. Die lichte Höhe des Gebäudes beträgt 5 m.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Sondergebiet für Einzelhandel 'Neue Mitte'“ mit Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplans „Neuberg, 1. Änderung“

Die Erschließung wird bis zur Bezugsfertigkeit hergestellt. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.